



Antwort zur Anfrage Nr. 1512/2023 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Kommunaler Wärmeplan (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann können die Bürger mit einem verbindlichen und planungssicheren kommunalen Wärmeplan für Mainz rechnen?

Nach Maßgabe des Gebäudeenergiegesetzes soll für Städte mit einer Einwohnerzahl größer 100.000 bis zum 30.06 2026 eine Kommunale Wärmeplanung vorliegen.

Die Verwaltung plant eine Kommunale Wärmeplan für Mainz spätestens bis zu diesem Zeitpunkt erstellt zu haben.

Einzelheiten einer gesetzlichen Pflicht zur Erstellung von kommunalen Wärmeplänen wird das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz) regeln. Das Gesetz liegt im Entwurf vor und ist noch nicht verabschiedet.

2. Was unterscheidet den aktuellen Wärmemasterplan der Stadtwerke von einem gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Wärmeplan?

Der Wärmemasterplan der Mainzer Stadtwerke zeigt die aktuellen Wärmedichten bzw. Wärmebedarfe und spricht Empfehlungen für eine mögliche Wärmeversorgung aus. Die Ergebnisse sind nicht verbindlich und entfalten keine Rechtswirkung. Gleichwohl bildet der Wärmemasterplan die Grundlage für die kommunale Wärmeplanung.

3. Reichen die personellen und fachlichen Ressourcen der Stadtverwaltung für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans aus?

a) Wenn nein, inwieweit muss nachgesteuert werden?

Die aktuellen personellen und fachlichen Ressourcen der Stadtverwaltung reichen nicht aus. Die Stadtverwaltung hat dies erkannt und mit der Ausschreibung von neuen Stellen darauf reagiert.

4. Welche Förderung und finanzielle Unterstützung erhält die Stadt Mainz aus dem 500 Mio. €-Fördertopf des Bundes für die kommunale Wärmeplanung?

Das Bundesförderprogramm der Nationale Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie Nr. 5.1) sieht für die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen für förderfähige Ausgaben verschiedene Förderquoten vor. Diese sind abhängig von der Finanzkraft der Kommune und vom Zeitpunkt der Antragstellung. Die Stadtverwaltung plant, sich um die Förderung der kommunalen Wärmeplanung zu bewerben.

Mainz, 05.10.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete